

| |
|---|
| Gemeinde/Markt/Stadt Stadt Waldershof Markt 1 95679 Waldershof |
| Verwaltungsgemeinschaft |

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragungsbezirk

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

| EINTRAGUNGSRAUM | | | |
|---------------------|-----------------------------|---|-------------------------|
| Bezeichnung | Genauere Anschrift | Öffnungszeiten | barrierefrei ja/nein |
| Rathaus Zimmer 2 | Markt 1 95679 Waldershof | Allgemeine Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr Langer Wochentag: Dienstag 05.02.2019 8:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 20:00 Uhr Wochenende: Samstag 09.02.2019 10:00 - 12:00 Uhr | ja |

2. Die Stimmberechtigten können sich in oben genanntem Eintragungsraum der Gemeinde/des Marktes/der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

- Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.
- Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Genauere Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr./Raumbezeichnung der Niederlegungsstelle
 Rathaus, Zimmer 2, Markt 1, 95679 Waldershof

Ort, Datum
 Waldershof, 03.01.2019



Stadt Waldershof

Volkmann
 Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
 (Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: **07. Jan. 2019** im/in der Homepage

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling Nr. 109 012 9081 221
 Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 service@junglingverlag.de